

gleichsam in einer Versorgungsanstalt leben, wieder erhält. — Die Torgauische Waisenanstalt ist mit der sehr kleinen ähnlichen aus Privatstiftungen entstandenen zu Langendorf bey Weisenfels verbunden und die Kinder bereits von Torgau dahin gebracht worden. Denn obgleich erst in den letzten Tagen des Jahres 1810 die Räumung der beyden Torgauischen Institute, welche mehr als 1000 Menschen enthielten, beschloßen, so war doch ohne frühere Vorbereitung das Armen- und Waisenhaus schon Anfangs Julius 1811 geräumt, und das Zuchthaus ebenfalls meist nach Lichtenburg, und einige Züchtlinge nach Zwickau baldigst geschafft worden. Demnach bestehen nunmehr diese wohlthätigen sächsischen Institute ausser dem seit 10 Jahren etablirten Landarbeitshaus zu Colditz, aus zwey Verpflegungsanstalten zu Waldheim und Sonnenstein, verschieden nach der Art der Leiden der Verpflegten, zwey Straf- oder Zuchthäuser zu Lichtenburg und Zwickau, beyde ohne Armenverpflegung, jedoch nach zwey Classen, mit härterer und gelinderer Strafe, und einem Waisenhaus zu Langendorf bey Weisenfels.

Mehrere Nachricht hierüber findet man in dem Anhang zu der Predigt, welche der letzte Waisenhausprediger zu Torgau A. G. Tauscher, jetzt Pastor zu Jahnisdorf, Chemnitzer Ephe-

rie, bey der Auflösung gedachter Anstalt am Johannistag 1811 gehalten, und welche gedruckt für 2 gr. zu haben ist bey  
Craz u. Gerlach.

Beytrag zu Beantwortung der Frage in Nr. 2. dieser Nachr. S. 12.

Da die in Frage stehende Strafe keine körperliche, sondern eine geistige seyn soll: so wüßte ich keine unangenehmere, lästigere und den Geist mit beständigem Ekel, Verdruß und Widerwillen folternde, hierzu geeignete Arbeit, als in Schulen die Correcturen von den ersten Übungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, wenn sie noch überdieß unleserlich und schlecht, in die Kreuz und Quer, geschrieben sind; so auch die orthographischen Diktata von Anfängern und schlechten Schreibern. Schon der große Zeitaufwand, der darzu erfordert wird, noch weit mehr aber die widrigen Empfindungen, die durch den Anblick und das Verbessern solcher, oft ungläublichen und unbegreiflichen Unsinn, in demjenigen erregt werden, der sie durchackern muß, qualificiren dieses Geschäft zu einem gelehrten Strafsamte. (Auch in solchen Classen, wo man bessere Arbeiten und Schriften zu bearbeiten bekommt, bleibt diese Arbeit doch immer die lästigste des Schulmanns, die an und vor sich allein durch das gewöhnliche Schulgeld kaum hinlänglich vergütet wird. —) Hätte man nun einen Gelehrten, oder einen Andern, der nicht ohne Kenntnisse ist, zu strafen: so gebe man ihm eine besondere Stube, und mache ihn in Städten und bey großen Lehranstalten, zum General-Correcteur alles obgedachten teutschen und lateinischen Unsinn. Es wird ihm nicht an täglicher Beschäftigung, Jahr aus Jahr ein, fehlen, und doch noch mancher andere Vortheil daraus hervorgehen; man